

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 16.11.2023:</b> <b>Nachbesetzung in Ausschüssen und Gremien</b>
---------------------------------------	--

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

**Der Kreistag beschließt die nachfolgende Umbesetzung:**

**Ausschuss für Planung und Verkehr**

**Sabrina Gutsche wird anstelle von Renate Becker-Steinhauer ordentliches Mitglied im Ausschuss.**

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

Mit Schreiben vom 16.11.2023 – vgl. **Anhang** – beantragt die CDU-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

## **Erläuterungen:**

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster  
(Landrat)

## **Anhang:**

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion